

Was ist ein »Problemwolf«? Wer zahlt wann für gerissene Schafe und warum ist das überall anders geregelt?

BIORAMA: Im allgemeinen Sprachgebrauch wird mittlerweile fast jeder Wolf, der ein ungeschützt auf einer Alm stehendes Nutztier reißt, als »Problemwolf« bezeichnet. Gleichzeitig wurde eine Bärin, die im Trentino einen Jogger tötete, in reichweitenstarken Medien als »Problembär« verharmlost. Ist rechtlich eindeutig definiert, was ein Problemwolf ist?

ROLAND NORER: Grundsätzlich geht man von einem natürlichen Verhalten aus, das der durchschnittliche Wolf zeigt. Wobei man sich da am Wolf, wie man ihn aus Osteuropa kennt, orien-

tiert: Der ist scheu, nachtaktiv, selten sichtbar, vergreift sich kaum einmal an Herden. Dieses wünschenswerte Verhalten ist vermutlich eine Folge der durchgehenden Bejagung dort. Aber junge neugierige Wölfe testen offenbar spielerisch aus, was geht. Das ist normal. Weshalb es schwierig zu sagen ist, ob ein Wolf, der am helllichten Tag durch die Siedlung spaziert, natürliches Verhalten zeigt oder ob es sich möglicherweise um einen potenziellen »Problemwolf« handelt. Üblicherweise orientieren sich die Definitionen dafür an der Anzahl gerissener Nutztiere oder wenn ein Wolf gelernt hat,



Roland Norer
Professor für
Öffentliches Recht und
Recht des ländlichen
Raums an der Universität Luzern, beschäftigt sich seit Jahren
mit dem Wolf.

»Was bezahlt wird, ist sehr unterschiedlich, teilweise zahlt die EU das Zaunmaterial. Aber die Arbeitsstunden, das Aufstellen der Zäune oder das laufende Freimähen der Elektrozäune, wird in der Regel nicht abgegolten. «

- Roland Norer

## Praxis-Leitfaden »Wolfsmanagement im Alpenraum«

Roland Norer, Professor für Öffentliches Recht und Recht des ländlichen Raums an der Universität Luzern, widmet sich Rechtsfragen zwischen Artenschutz und Weidehaltung. Übersichtlich, gut lesbar. Nomos Verlag 2024.

## Berner Konvention

Völkerrechtliches »Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume« mit Fokus auf gefährdete und bedrohte Arten, 1979 in Bern verabschiedet. Von der EU in ihren Naturschutzrichtlinien (z. B. Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und Vogelschutzrichtlinie) präzisiert.

Ende 2022 lehnte die Berner Konvention den Antrag der Schweiz auf Herabstufung des Schutzstatus des streng geschützten Wolfs ab. Die alpine Wolfspopulation erachtat man immer noch als potenziell gefährdet. Zäune zu überwinden und droht, das Wissen in seinem Rudel weiterzugeben. Bei Kühen, Pferden oder Lamas reicht in der Regel ein Riss, bei Schafen braucht es das Überschreiten einer bestimmten Schadenszahl, die von Land zu Land unterschiedlich sein kann. Das ist auch keine biologische Definition, sondern wird politisch festgelegt. Der Wolf ist als Jäger jedenfalls Opportunist und Schafe zu reißen ist bequemer als Rotwild zu jagen.

## Die Finanzierung von Schutzmaßnahmen für Schafe und Rinder ist überall anders geregelt. Die einen behaupten, die Allgemeinheit würde ohnehin alles abgelten. Andere behaupten, es würde nur ein Bruchteil bezahlt. Was stimmt?

Es stimmt alles und nichts. Es gibt ja Gebiete, wo Herdenschutz sehr effektiv sein kann, etwa in Graubünden oder im Wallis. HirtInnen z. B. rechnen sich erst ab einer Herde von ca. 3000 Schafen. In Österreich sind hingegen die Strukturen meist ganz andere. Was bezahlt wird, ist sehr unterschiedlich, teilweise zahlt die EU das Zaunmaterial. Aber die Arbeitsstunden, also das Aufstellen der Zäune oder das laufende Freimähen der Elektrozäune, wird in der Regel nicht abgegolten. Gezahlt wird das auch meist nicht aus dem Umweltschutzbudget, sondern aus den Agrartöpfen. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat 2017 den Aufwand für einen bayernweiten flächendeckenden wolfsabweisenden Herdenschutz bei rund 57.000 Kilometern Zäunen zum damaligen (deutlich niedrigeren) Preisniveau von 327 Millionen Euro nur für die Zaunerrichtung berechnet. Dazu kom-

men 35 Millionen Euro für den jährlichen Unterhalt und weitere 10 Millionen Euro zum Ausmähen. Herdenschutzhunde lehnt man in Bavern ab. Man stuft sich als touristisch dermaßen erschlossen ein, dass das als zu große Beeinträchtigung empfunden wird. HirtInnen findet man am Arbeitsmarkt aber nicht wirklich. Es ist auch sehr unterschiedlich, wann Schäden kompensiert werden. Bayern ist da sehr streng. Entschädigt werden Risse nur nach DNA-Nachweis, aber der ist nur 24 Stunden möglich und bei manchen Proben schwierig. Das Land Tirol wiederum ist da deutlich kulanter und entschädigt auch abgestürzte Herden, wenn es wahrscheinlich ist, dass die Tiere vor einem Wolf geflüchtet sind. Auch bei Entnahmen - also Abschüssen geht man überall anders vor. Der Rechtsrahmen wird überall anders ausgelegt.

## Sie schreiben in Ihrem Buch von einem rechtlichen Fleckerlteppich und von »Chaos«. Ist das Thema rechtlich auf Landesebene falsch angesiedelt?

Der Fleckerlteppich geht ja von oben aus, schon von der Berner Konvention. Hätten wir alles auf Bundesebene angesiedelt, würde sich kaum etwas ändern. Dann hätten wir eine Regelung, über die gejammert wird. Jetzt haben wir halt mehrere Regelungen. Es gibt ja den Vorschlag von der Leyens, den Schutzstatus des Wolfs abzusenken. Das wird medial immer so dargestellt, als ginge es dem Wolf dadurch an den Kragen. Dabei würde das nur einheitliche Regelungen begünstigen. Es gibt beispielsweise ein deutsch-polnisches Grenzrudel, das ist in Deutschland stärker geschützt als wenn es sich gerade in Polen aufhält. Der Europäische Gerichtshof hat aber kürzlich entschieden, daran festhalten zu wollen. Der EuGH hat dazu leider eine recht unglücklich formulierte Pressemitteilung veröffentlicht, die vielfach übernommen wurde. Dadurch ist der Eindruck entstanden, dass Entnahmen einzelner Wölfe nun nicht mehr möglich sind. Das ist aber nicht der Fall. Das Vorgehen der Bundesländer in Österreich beispielsweise, das Abschüsse einzelner Tiere vorsieht, wurde durch die Entscheidung bereits zum wiederholten Mal bestätigt. Es werden ja nicht wahllos Tiere erlegt, sondern immer konkrete Exemplare.